

Gebührentarif der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühr (€)						
		täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Mindestgebühr	Höchstgebühr	
1.	Baustelleneinrichtungen sowie Materiallagerplätze von Baustellen							
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ auf Gehwegen und Plätzen (je m²) ➤ auf Straßen (je m²) 			0,80 1,00		10,00 15,00		
2.	Aufstellen von Baugerüsten im öffentlichen Verkehrsraum							
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ eingerüstete Gebäudefront je lfd. m 	0,10				10,00		
3.	Aufstellen von Containern im öffentlichen Verkehrsraum							
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ je Stück 	3,00						
4.	Aufstellen von Hubarbeitsbühnen							
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ je Stück 	5,00						
5.	Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen je 100 m Länge							
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ mit einem Durchmesser bis 100 mm ➤ mit einem Durchmesser über 100 mm ➤ soweit es keine Rohrleitungen sind 		2,00 2,50 2,00			10,00 15,00 10,00		
	6.	Lagerung von nicht unter 1.-4. fallende Gegenstände über 24 h hinaus						
		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gegenstände wie z.B. Sperrmüll, Baumaterialien u. ä. je m² ➤ Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen je Fahrzeug 	0,50 1,00				5,00 8,00	
7.	Verkaufswagen oder ambulante Verkaufsstände							
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ kurzzeitig oder nach Tourenplan je m² 	1,00				3,00		

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühr (€)					
		täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Mindestgebühr	Höchstgebühr
8.	Automaten, Warenständer und -kästen auf öffentlichen Flächen ➤ je m ²			7,00		25,00	
9.	Sportliche Veranstaltungen mit Verkehrsraumeinschränkungen	25,00					
10.	Informationsstände und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung ➤ je m ²	1,00				10,00	
11.	Verteilen von Handzetteln oder anderen Werbeschriften mit Ausnahme der Werbung politischen und religiösen Inhalts sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen je Person ➤ ohne Lautsprecher ➤ mit Lautsprecher	5,00 10,00					
12.	Schaustellereinrichtungen, wenn nicht anders geregelt ➤ je m ²	0,50				20,00	60,00
13.	Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m über/auf dem Gehweg, der Fußgängerzone oder des verkehrsberuhigten Bereiches oder innerhalb von 4,5 m über der Fahrbahn angebracht oder aufgestellt sind ➤ Aufsteller, Transparente u.a. je m ²	0,40				10,00	
14.	Fahnenmasten, u.ä. je Stück				20,00		
15.	Außenbestuhlung vor Cafés, Restaurants, Eisdielen u.ä. ➤ je m ²		1,00				